

Abg. Söllheim erkundigte sich im Hinblick auf die veranschlagten Gebühreneinnahmen nach dem Sachstand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Realisierbarkeit der veranschlagten Gebührenhöhe.

Dez. Dr. Rudersdorf teilte mit, dass das Benehmen mit den Kostenträgern hergestellt worden sei.

SkB Müller sagte, dass man im Hinblick auf die im Haushalt veranschlagte Summe von 100 Tsd Euro davon ausgehe, dass diese Mittel der mit Einführung einer Warn-App notwendigen technischen Infrastruktur in der Kreisleitstelle dienen und bat um Auskunft, wie die entsprechende Personalakquise verlaufen werde, wie die Bevölkerung hierüber informiert werde und welche weiteren Planungsschritte angedacht seien.

KVOR Jonas antwortete, dass mehrere Anbieter von Rettungs-Apps am Markt tätig seien und eine konkrete Beauftragung noch ausstehe. Dem entsprechend könnten auch noch keine weiteren Planungsschritte (z. b. Personalakquise, Information der Bevölkerung, etc.) mitgeteilt werden.

Dez. Dr. Rudersdorf wies darauf hin, dass die Einführung einer Rettungs-App zur Ausrichtung eines zukunftsorientierten Rettungsdienstes gehöre, derzeit jedoch nicht priorisiert bearbeitet werden könnte.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.